

AMINA GmbH - Ludwigstraße 8 – 63739 Aschaffenburg

An die
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im VAB-Gebiet mit ÖPNV-Sondertarifen

Telefon: 06021 8666844

Email: info@amina-verbund.de

Versand ausschließlich per Mail

13.07.2026

Bilaterale Vereinbarung mit dem Landkreis zur Absicherung der Gemeinde-Tickets

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Ihrem Gemeindegebiet gelten im ÖPNV Sondertarife, die es ermöglichen, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger innerhalb des Gemeindegebiets vergünstigt mit dem ÖPNV fahren können („Gemeinde-Ticket“). Die Differenz zum normalen VAB-Tarif wird den Verkehrsunternehmen durch eine jährliche Abrechnung mit Ihrer Gemeinde ausgeglichen. Die bisherige Systematik ist unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten kritisch: bei einer Anzeige bei der EU-Kommission laufen die Verkehrsunternehmen Gefahr, dass sie die von den Gemeinden als Ausgleich erhaltenen Mittel zurückzahlen müssten, weil eine beihilferechtliche Ermächtigung fehlt. Das würde unmittelbar zu einer Einstellung des Modells der Gemeinde-Tickets führen.

Um die Gemeinde-Tickets fortführen zu können, muss das Modell auf eine beihilferechtlich belastbare Grundlage gestellt werden. Diese beinhaltet, dass zunächst die Sondertarife durch eine Allgemeine Vorschrift, die von den Landkreisen als ÖPNV-Aufgabenträger erlassen wird, den Verkehrsunternehmen vorgegeben werden. Damit läge aber auch die Ausgleichspflicht bei den Landkreisen, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt und mit Blick auf das subventionierte Auf-Achse-Ticket nicht geplant ist. Um an der bisherigen Finanzierungsverantwortung und dem Zahlungsablauf – die Verkehrsunternehmen rechnen direkt mit den Gemeinden ab – nichts zu ändern, braucht es eine Vereinbarung zwischen Ihrer Gemeinde und dem Landkreis, in der die Gemeinde sich bereit erklärt, die durch die Allgemeine Vorschrift entstandene Zahlungsverpflichtung des Landkreises für das eigene Gemeindegebiet zu übernehmen. Damit wäre das System einerseits beihilferechtlich abgesichert, und andererseits könnte die Abrechnungssystematik bestehen bleiben. Ein finanzielles Risiko entsteht für Ihre Gemeinde dadurch nicht. Es werden wie bisher nur die Tickets von den Verkehrsunternehmen mit Ihnen abgerechnet, die von Ihren Bürgerinnen und Bürgern in Ihrem Gemeindegebiet tatsächlich genutzt werden.

Die Landkreise sind zu einer solchen Systemumstellung bereit und würden die entsprechende Allgemeine Vorschrift erlassen, sofern die Gemeinden sich der Umstellung anschließen und der Landkreis somit keine Finanzierungsverantwortung für die Gemeinde-Tickets übernehmen muss. Dazu müsste die im Anhang im Entwurf beigefügte bilaterale Vereinbarung zwischen Landkreis und Ihrer Gemeinde geschlossen werden. Es wäre deswegen hilfreich, wenn Sie in Ihrer Gemeinde einen entsprechenden Beschluss fassen bzw. die Vereinbarung zeichnen könnten. Bei Erlass der

Allgemeinen Vorschrift werden nur diejenigen Gemeinde darin aufgenommen, die die Vereinbarung gezeichnet haben bzw. zur Zeichnung bereit sind. Diese Vereinbarung ersetzt dann auch die bisherigen Verträge, die Sie direkt mit den Verkehrsunternehmen hierzu eingegangen sind, so dass diese beendet werden können.

Die VAB erwägt übrigens, die bislang von den einzelnen Verkehrsunternehmen betriebene Abrechnung zu zentralisieren und zukünftig nur noch von einer Stelle durchführen zu lassen. Das würde in denjenigen Gemeinden Erleichterung bringen, wo man heute von mehreren Verkehrsunternehmen Abrechnungen des Gemeinde-Tickets erhält. Hierzu wird die VAB auf Sie zukommen, sobald die nötigen Vorarbeiten abgeschlossen sind.

Es ist vorgesehen, die Allgemeine Vorschrift im 4. Quartal 2026 zu erlassen. Dazu müssen die Vereinbarungen der teilnehmenden Gemeinden bis Ende des 3. Quartals 2026 vorliegen. Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie in dem beiliegenden Muster an den farbig markierten Stellen Ihren Gemeindennamen eintragen, unterzeichnen und die gezeichneten Vereinbarungen in zweifacher Ausfertigung bis zum 30.09. an Ihr Landratsamt übersenden könnten. Sie erhalten anschließend ein gegengezeichnetes Exemplar für Ihre Unterlagen zurück. Ansprechpartner für den Landkreis Aschaffenburg ist Herr Christian Münstermann (nahverkehr@lra-ab.bayern.de, Tel. 06021-3941220) und für den Landkreis Miltenberg Herr Tim Haas (tim.haas@lra-mil.de, Tel. 09371-501583).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Römer
Geschäftsführer

Anlage: Entwurf einer bilateralen Vereinbarung zu den Gemeinde-Tickets